Verhaltensregeln im Schützenhaus aufgrund der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 10.05.2020

Im Allgemeinen wird auf die o.g. Coronaverordnung verwiesen.

- Da zur gleichen Zeit nicht mehr so viele Personen schießen dürfen wie zu normalen Zeiten wird es auf dem Parkplatz vor dem Schützenhaus zu Wartezeiten kommen. Unbedingt das Abstandsgebot einhalten und evtl. in den Fahrzeugen warten.
- Personen die Symptome einer möglichen Infektion zeigen oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten, dürfen das Schützenhaus nicht betreten und somit nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen
- Im gesamten Bereich des Schützenhauses ist ein Mundschutz zu tragen.
 Dieser darf beim Schießen abgenommen werden, wenn sie den Stand eingenommen haben
- Alle Personen (ohne Ausnahme) haben sich an der Kasse anzumelden (Abstand halten)
- Nichtmitglieder haben an der Kasse ihre Personalien in einen dort aufgelegten Zettel einzutragen.
- Im Kassen-/Toilettenbereich befindet sich Handdesinfektionsmittel, um die Hände gründlich zu desinfizieren.
- Die Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden
- In den Gängen vor den Schießständen unbedingt entsprechenden Abstand einhalten
- Geschossen werden darf:
 - Wurfscheibenanlage 4 Schützen je Rotte plus 1 Standaufsicht
 - o Kipphase wie bisher nur 1 Schütze plus Standaufsicht
 - o Laufender Keiler wie bisher 1 Schütze plus Standaufsicht
 - 100-Meter-Stand 3 Schützen plus Standaufsicht
 - o 50-Meter-Stand 4 Schützen plus Standaufsicht
 - o Pistolenstand I 4 Schützen plus Standaufsicht
 - o Pistolenstand II 4 Schützen plus Standaufsicht
 - o Die Luftgewehrhalle bleibt wie die Vereinsgaststätte geschlossen
- Den Anweisungen des Kassendienstes und der Standaufsichten ist unbedingt Folge zu leisten

- Bei erhöhten Besucherandrang wird die Schießzeit auf 30 Minuten beschränkt

Bitte halten sie sich an die Hygiene- und Abstandsregeln. Nur wenn wir alle gesund bleiben können wir den Schießbetrieb wieder anlaufen lassen. Personen, die sich nicht an die o.g. Regeln halten, werden der Örtlichkeit verwiesen. Sollten mehrere Personen dagegen verstoßen sind wir gezwungen den Schießbetrieb einzustellen.

Seien sie Vernünftig und bleiben sie gesund